

Absender
Fachbereich Finanzen

Drucksachen-Nr.

0475/2026

öffentlich

Anfrage

der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL vom 18.06.2026 zu den städtischen Müllgebühren

Kurzzusammenfassung:

Die Bürgerpartei GL bittet um Auskunft zur Gebührenkalkulation der kommunalen Abfallwirtschaft, zur Einordnung des Müllgebührenrankings 2026 sowie zu möglichen Maßnahmen zur Gebührenoptimierung. Die Anfrage ist dieser Vorlage beigelegt.

Inhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 - „Wie setzt sich die im Ranking ausgewiesene Jahresgebühr (477,84 € bzw. die reale Gebühr für den zugrunde gelegten Musterhaushalt) konkret zusammen?“

Die im Ranking ausgewiesene Jahresgebühr basiert auf einer Modellrechnung eines Vier-Personen-Musterhaushalts und nicht auf der individuellen Gebührenbelastung konkreter Haushalte in Bergisch Gladbach.

Die Gebührenkalkulation der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt auf Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nach dem Kostendeckungsprinzip. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Kosten der Sammlung und des Transports der Abfälle, die Kosten der Verwertung und Beseitigung, die Umlagen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Personal- und Verwaltungskosten, kalkulatorische Kosten sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Berücksichtigungen von

ber und Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die detaillierte Zusammensetzung ergibt sich aus der jeweils beschlossenen Gebührenkalkulation und den zugrunde liegenden Haushaltsunterlagen. Die Herleitung des Wertes aus dem Ranking ist im Dokument von Haus + Grund dargelegt und dort nachzulesen.

Zu Frage 2 - *„Welches Unternehmen führt Sammlung und Entsorgung durch, auf welcher vertraglichen Grundlage und mit welcher Laufzeit? Wann wurden diese Leistungen zuletzt öffentlich ausgeschrieben, und wann steht die nächste Ausschreibung an?“*

Die Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung werden auf Grundlage bestehender vertraglicher Vereinbarungen und unter Beachtung der vergabe- und kommunalrechtlichen Vorschriften erbracht.

In Bergisch Gladbach ist der Abfallwirtschaftsbetrieb der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Sammlung der Abfälle u.a. der Haushalte. Für die Verwertung ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Kreis zuständig. Dieser hat hierfür den BAV - in Kooperation mit dem OBK- gegründet. Eine Ausschreibung erfolgt daher grundsätzlich nicht.

Zu Frage 3 - *„Wie erklärt die Verwaltung, dass Vergleichsstädte bei gleichem Servicegrad und gleichem Musterhaushalt deutlich weniger verlangen (z. B. Siegen 260 €, Neuss 267 €, Paderborn 297 €) – Bergisch Gladbach jedoch 477,84 €?“*

Die Verwaltung hält einen unmittelbaren Vergleich der ausgewiesenen Gebührenwerte für nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Das Ranking basiert auf standardisierten Annahmen zu einem Musterhaushalt. Kommunale Unterschiede bei Gebührenstrukturen, Mindest- und Regelvolumina, Behältergrößen, Entleerungsrhythmen sowie den jeweiligen Entsorgungskonzepten werden dabei nur kaum berücksichtigt und führen so zu einer verzerrten Darstellung. Als Kalkulationsgröße wird ein „Soll-Wert“ zugrunde gelegt, welcher aber von dem Musterhaushalt gar nicht gewählt werden muss, statt das satzungsmäßige „Mindestvolumen“ als Vergleichsgröße heranzuziehen. Dies wird von den Kommunen den Haushalten vorgeschrieben.

Darüber hinaus unterscheiden sich die tatsächlichen Leistungsumfänge, die Entsorgungsstrukturen, die regionalen Kostenbedingungen sowie die jeweiligen Satzungsregelungen erheblich. Bereits geringe Unterschiede in den zugrunde gelegten Modellannahmen können zu deutlichen Veränderungen der Rangfolge führen.

Die Verwaltung weist daher darauf hin, dass die Platzierung im Ranking keinen belastbaren Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit oder Effizienz eines kommunalen Entsorgungssystems zulässt.

Zu Frage 4 - *„Warum bietet Bergisch Gladbach für diesen bundesweiten Höchstpreis lediglich Teilservice an, während zahlreiche günstigere Städte Vollservice anbieten?“*

Die Annahme hier ist leider unpassend. Der vermeintlich höchste Preis (Platz 100) basiert auf einer Hochrechnung unter Annahmen. So wird z.B. der Preis für einen Vollservice kalkulatorisch ermittelt und eingerechnet. Auch bei dieser Fragestellung ist zu berücksichtigen, dass die Vergleichbarkeit der Kommunen nur äußerst eingeschränkt gegeben ist.

Art und Umfang der angebotenen Leistungen werden von den örtlichen Gegebenheiten, den siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen, den organisatorischen Abläufen und den jeweiligen kommunalen Entscheidungen bestimmt. Die Gebührenhöhe allein erlaubt keine

Aussage darüber, welche Leistungen in anderen Kommunen tatsächlich erbracht werden oder wie diese finanziert werden. Zudem führen die Ableitungen unter Annahmen auf Basis von Zahlen, welche unter Annahmen getroffen wurden, zu einer weiteren Vervielfachung der Unschärfe.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Volls-service weder erforderlich noch nachhaltig und wäre in der Umsetzung sehr kostenintensiv.

Zu Frage 5 - „Wie hoch waren die Über- bzw. Unterdeckungen im Gebührenhaushalt Abfall in den letzten fünf Jahren? Wie wurden etwaige Überschüsse gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW an die Gebührenzahler zurückgeführt?“

In den jährlichen Vorlagen zur Gebührenkalkulation werden regelmäßig die Über- und Unterdeckungen mitaufgeführt und deren Berücksichtigung in den nachfolgenden Kalkulationen dargestellt. Hier eine Übersicht:

Restmüll Haushalte													
Verrechnungsjahr													
Bezugsjahr	Überdeckung	Kalkulation 2022	Saldo 31.12.2022	Kalkulation 2023	Saldo 31.12.2023	Kalkulation 2024	Saldo 31.12.2024	Kalkulation 2025	Saldo 31.12.2025	Kalkulation 2026	Saldo 31.12.2026	Kalkulation 2026	Saldo 31.12.2026
2019	958.759 €	- 497.500 €	461.259 €	-461.259 €	0 €								
2020	1.436.409 €	- €	1.436.409 €	-498.400 €	-498.400 €	-938.009 €	0 €						
2021	794.373 €	- €	794.373 €	0 €	794.373 €	-202.000 €	592.373 €	-592.373 €	0 €				
2022	1.304.066 €		1.304.066 €	0 €	1.304.066 €	0 €	1.304.066 €	-525.000 €	779.066 €	-779.066 €	0 €		
2023	1.396.364 €				1.396.364 €	0 €	1.396.364 €	0 €	1.396.364 €	-820.000 €	576.364 €	-576.364 €	0 €
		-929.310 €	3.996.107 €	-959.659 €	2.996.403 €	-1.140.009 €	3.292.803 €	-1.117.373 €	2.175.430 €	-1.599.066 €	576.364 €	-576.364 €	0 €
Restmüll gewerblich													
Verrechnungsjahr													
Bezugsjahr	Überdeckung	Kalkulation 2022	Saldo 31.12.2022	Kalkulation 2023	Saldo 31.12.2023	Kalkulation 2024	Saldo 31.12.2024	Kalkulation 2025	Saldo 31.12.2025	Kalkulation 2026	Saldo 31.12.2026	Kalkulation 2026	Saldo 31.12.2026
2019	110.558 €	- 110.558 €	0 €	0 €	0 €								
2020	122.548 €	- €	122.548 €	-100.000 €	22.548 €	-22.548 €	0 €						
2021	4.487 €	- €	-4.487 €	0 €	-4.487 €	4.487 €	0 €	0 €	0 €				
2022	212.034 €		212.034 €	0 €	212.034 €	0 €	212.034 €	-112.000 €	100.034 €	-100.034 €	0 €		
2023	135.962 €				135.962 €	0 €	135.962 €	0 €	0 €	-50.000 €	85.962 €	-85.962 €	0 €
		-196.114 €	330.095 €	-100.000 €	366.057 €	-18.061 €	347.996 €	-112.000 €	100.034 €	-150.034 €	85.962 €	-85.962 €	0 €

Zu Frage 6 - „Welche Kostenpositionen sind hauptverantwortlich dafür, dass sich Bergisch Gladbach gegenüber 2022 (Rang 98) auf den letzten Platz (Rang 100) verschlechtert hat?“

Wie bereits erläutert, erfolgte die Platzierung auf Platz 100 auf Basis von diversen Annahmen und Hochrechnungen, welche wesentlichen Unschärfen unterliegen. In der eigentlichen Kategorie belegt Bergisch Gladbach den 66. Platz. Wobei die Hochrechnung unter Annahmen zur Platzierung auf 100 führt.

Die Gebührenentwicklung wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere steigende Entsorgungs- und Verwertungskosten, Verbandsumlagen, Energie- und Transportkosten, gesetzliche Anforderungen sowie allgemeine Kostensteigerungen bei Personal, Infrastruktur und Dienstleistungen.

Darüber hinaus ist jedoch wieder anzumerken, dass die zugrunde gelegten Vergleichsmethodik oder der Vergleichsgruppe schon wesentliche Ungleichheiten beinhaltet, welche zu Ungunsten der Stadt Bergisch Gladbach angesetzt werden.

Zu Frage 7- „Welche kalkulatorischen Zinssätze und Abschreibungsmethoden liegen der Kalkulation zugrunde, und wann wurde die Gebührenkalkulation zuletzt durch eine unabhängige Stelle geprüft?“

Der Kalkulation für 2026 liegt ein Zinssatz in Höhe von 2,76% zugrunde. (s. Vorlage 764/2025). Die kalkulatorischen Abschreibungsbeträge werden linear nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (Anschaffungswert mit indizierter Preisveränderung) ermittelt. Jährlich findet eine Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.

Zu Frage 8 - „Bietet die Stadt einen digitalen Abfallgebührenrechner an oder plant sie einen, um die von der Studie kritisierte Intransparenz der Gebührensystematik zu beheben?“

Die Stadt stellt den Bürgerinnen und Bürgern bereits heute umfangreiche Informationen zu Gebühren, Behältergrößen, sowie die Beratung zu Satzungsregelungen und Entsorgungsangeboten zur Verfügung.

Die Verwaltung prüft fortlaufend Möglichkeiten zur Verbesserung der digitalen Informationsangebote. Unabhängig davon weist die Verwaltung darauf hin, dass die Gebührenstrukturen transparent in den jeweiligen Satzungen und Gebührenbeschlüssen dargestellt werden.

Zu Frage 9 - „Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Gebühren zu senken bzw. das Preis-Leistungs-Verhältnis zu verbessern?“

Die Verwaltung überprüft kontinuierlich Möglichkeiten zur Optimierung von Prozessen und Abläufen innerhalb der kommunalen Abfallwirtschaft.

Mögliche Potenziale bestehen insbesondere in der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, sowie der Optimierung logistischer Prozesse. Darüber hinaus werden Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten sowie mögliche Synergieeffekte fortlaufend beobachtet und bewertet.

Kurzfristige Gebührensenkungen sind jedoch eher nicht erwartbar, da ein erheblicher Anteil der Kosten durch externe Faktoren bestimmt wird, die von der Stadt kaum beeinflusst werden können.

Unabhängig davon können Bürgerinnen und Bürger ihre individuelle Gebührenbelastung bereits heute durch konsequente Mülltrennung, die Nutzung der Biotonne beziehungsweise Eigenkompostierung sowie die Reduzierung des Restmüllaufkommens positiv beeinflussen. Diese nachhaltige Ausrichtung und Gebührenstruktur, bleibt in der Darstellung von Haus + Grund in Gänze unberücksichtigt.